

**Schriftenreihe**  
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

**HLBS**

**SONDERREIHE**  
Beispiele der agraren Taxation

**HEFT 30**

**DR. CLEMENS BEWER**

**ALTENTEILSBEZÜGE**



Verlag  
"PFLUG und FEDER"  
53 BONN — OXFORDSTRASSE 2

## V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Fall denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben. Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn im April 1978

Der Herausgeber



## Ü B E R B L I C K

Der Altenteiler eines 58 ha-Hofs erhält ein Baraltenteil von jährlich DM 7.500,--. Außerdem bezieht er Sozialversicherungsrente von jährlich DM 7.200,--. Er wohnt in der Kreisstadt in Gemeinschaft mit einer Rentnerin.

Beim Landwirtschaftsgericht beantragte er Erhöhung des Altenteils.

In der Gutachtenfrage stellte das Gericht auf die wirtschaftliche Lage des Betriebs ab. Die wirtschaftliche Lage war nach Ausscheiden des jetzigen Altentellers schlecht, weil er den Hof devastiert hinterließ und weil das Übernehmerehepaar kein Kapital hatte. Sie ist auch jetzt, sieben Jahre nach der Übernahme, stark angespannt, wie es bei den erforderlichlich gewesenen Investitionen nicht anders sein kann.

Zur Verteilung auf Betriebsinhaber und Altenteiler steht konsumierbares Einkommen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Erhöhung der an sich nicht stattlichen Altenteilsbezüge konnte gutachtlich nicht empfohlen werden. Vielmehr ergab sich, daß bei Mitberücksichtigung der Sozialversicherungsrente der Altenteiler besser steht als die Inhaberfamilie und daß Einschränkung der Altenteilsbezüge naheliegt.



G U T A C H T E N

Das Amtsgericht / Landwirtschaftsgericht S.

LwH 7/76

übertrag mit Schreiben vom 27.8.1976 in der  
Landwirtschaftssache

A. ./ . L.

dem Unterzeichner, ein Gutachten  
zu erstatten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich die wirtschaftliche Lage des landwirtschaftlichen Betriebes der Antragsgegnerin und seine Ertragsfähigkeit seit Abschluß des Vergleichs vor dem Landwirtschaftsgericht am 10. August 1971 grundlegend verschlechtert ? Ist infolgedessen ein Baraltenteil in Höhe von jährlich 7.500,-- DM für den Betrieb nicht mehr tragbar ? Ggfs.: In welchem Umfange ist eine Herabsetzung des Baraltenteils gerechtfertigt ?
2. Steht die wirtschaftliche Lage und die Ertragsfähigkeit des Betriebes der Antragsgegnerin einer Erhöhung des Baraltenteils mit Rücksicht auf die gestiegenen Getreidepreise in dem von dem Antragsteller begehrten Umfange nicht entgegen ?
3. Falls ein erheblicher Rückgang der Leistungsfähigkeit des Betriebes der Antragsgegnerin seit Abschluß des Vergleichs festzustellen ist: Ist der Rückgang der Leistungsfähigkeit auf schuldhaftes Fehlverhalten der Antragsgegnerin in der Betriebsführung zurückzuführen ?

Die örtlichen Ermittlungen erfolgten am 14.12.1976 in Anwesenheit des Antragstellers mit Rechtsanwalt R. sowie der Antragsgegnerin und ihres Ehemanns mit Rechtsanwalt Dr. v. Ff.

Der Betrieb verfügt über ordnungsgemäße Buchführung. Zur Verfügung standen: Die Jahresabschlüsse 1965/66 bis 1975/76, die Vermögensnachweise ( d. s. Absetzungslisten) 1965 bis 1976, die Einzelblätter 1971/72 bis 1975/76. Ferner die Handakte der Eheleute L. mit Beratungsunterlagen der Landwirtschaftskammer und den für die öffentliche Förderung (Zinsverbilligung) erforderlichen Unterlagen. Vom Katasteramt wurde ein Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und eine Karte 1 : 25.000 beschafft.

<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1. Betrieb	7
1.1 Betriebsflächen	7
1.2 Bewirtschaftung	8
1.3 Zustand bei Betriebsübernahme	9
2. Entwicklung bis zum Vergleich 1971	13
3. Entwicklung seit dem Vergleich 1971	16
3.1 Ablauf	16
3.2 Beurteilung	18
4. Beantwortung der Gutachtenfragen	21

# 1. Betrieb

## 1.1 Betriebsflächen

Der landwirtschaftliche Betrieb L. liegt in der Gemeinde H., Landkreis... Ortsteil...

Die Betriebsfläche umfaßt laut Auszug aus dem Liegenschaftsbuch

58,33.49 ha

### Tabelle 1 Flächengliederung laut Liegenschaftsbuch

... (Die Tabelle wird nicht abgedruckt)

Nach Nutzungsarten zusammengestellt  
lt. Liegenschaftsbuch:

Ackerland	47,28.55 ha
Grünland u. Hutungen	6,46.47 ha
Garten	<u>0,95.48 ha</u>
Landwirtschaftliche Nutzfläche	<u>54,70.50 ha</u>
Holzungen	1,83.55 ha
Hof- u. Gebäudefläche	0,48.40 ha
Sportplatz	1,06.90 ha
Straße, Wege, Wasser	<u>0,24.14 ha</u>
	<u>58,33.49 ha</u>

Die katasteramtliche Angabe der landwirtschaftlichen Nutzfläche zeigt weder den Zustand bei Betriebsübernahme 1966, noch den heutigen Zustand; sie beschreibt einen Zwischenzustand.

### Tabelle 2 Tatsächliche Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

	<u>1966</u>	<u>1977</u>
Ackerland	44,20	52,18
Grünland u. Hutung	9,34	-,76
Garten	-,25	-,19
Hutung als Ödland	<u>-,92</u>	<u>1,58</u>
	54,71 ha	54,71 ha

Es ist in Acker umgewandelt worden, was irgend sich dazu eignete. Ackernutzung ermöglicht den höchsten wirtschaftlichen Effekt. Bedeutungslos sind die Hutungen und Holzungen des Betriebs.

Die Böden bestehen aus Lehm und tonigem Lehm. Überwiegend Lößlehm, in höherer Lage am Mittelgebirgsrand Gemisch aus Verwitterungsboden und Löß bis hin zum reinen Verwitterungsboden.

Auf dem folgenden Kartenausschnitt (M 1 : 25.000) sind die Grundstücke aufgetragen.

(Die Karte wird nicht abgedruckt)

## 1.2 Bewirtschaftung

Ackerbau. Der Altenteiler hat in seiner Wirtschaftszeit die Kühe abgeschafft (1960 oder 1961). Seither bildet der Ackerbau den Schwerpunkt des Betriebs.

Angebaut wurde laut Buchabschlüssen von 1965 bis 1974 stets nur Getreide und Grassaat (Samenvermehrung), von im Umfang unwesentlichen Arten wie Bohnen und Erbsen abgesehen. Auf Ackerbaubetriebe in dieser Lage gehört die Zuckerrübe. Laut Angabe des Herrn L. war Zuckerrübenanbau nicht möglich, weil dem Betrieb keine Lieferquote ("Kontingent") bei den Zuckerfabriken zur Verfügung stand. Das Kontingent des Betriebs soll in der Wirtschaftszeit des jetzigen Altenteilers verfallen sein, weil er seit 1961 den Anbau und das Lieferrecht nicht wahrgenommen hat. Erstmals wieder zur Ernte 1975 erscheinen Zuckerrüben im Anbauplan und haben sich positiv in der Geldrechnung niedergeschlagen. Dem Betrieb L. ist bei der Zuckerfabrik ... ab 1975/76 ein Kontingent von 3.000 dt Rüben eröffnet worden.

Tabelle 3 Anbau auf dem Ackerland in ha

	<u>1965/66</u>	<u>67/68</u>	<u>69/70</u>	<u>71/72</u>	<u>73/74</u>	<u>75/76</u>
Getreide	37,16	37,54	36,00	37,56	34,96	34,96
Grassaat	2,25	6,00	7,26	8,61	11,50	9,96
Hülsenfrüchte	-	-	-	-	1,00	-
Zuckerrüben	-	-	-	-	-	7,00
Sonstiges	0,20	0,09	0,19	-	0,10	0,26
Verpachtet	?	<u>0,75</u>	<u>0,75</u>	-	-	-
	?	44,20	44,20	46,17	47,56	52,18

Die Tabelle zeigt die Anbaupläne in jedem zweiten Jahr.

Das Wirtschaftsjahr 1965/66 ist das letzte des jetzigen Altenteilers. Deutlich tritt die Zunahme des Ackerlandes nach 1970 hervor (Grünlandumbruch und Rücknahme aus Verpachtung).

Die Acker-Durchschnittserträge schwanken je nach Klima. Extreme Jahre wirken sich auf den lehmig-tonigen Verwitterungsboden erheblich auch, weniger auf den Lössböden.

Tabelle 4 Durchschnittserträge in dt/ha

	<u>65/66</u>	<u>67/68</u>	<u>69/70</u>	<u>71/72</u>	<u>73/74</u>	<u>75/76</u>
Getreide	29,8	36,11	31,39	37,45	43,11	49,21
Grassaat	?	?	?	?	7,5	8,65
Zuckerrüben	-	-	-	-	-	330,58

Auch in dieser Tabelle ist jedes zweite Jahr weggelassen der Übersichtlichkeit wegen.

Tierhaltung. In den letzten Wirtschaftsjahren des Altenteilers hatte die Tierhaltung keine nennenswerte Bedeutung. Die Kühe waren, wie gesagt, abgeschafft.

Eheleute L. begannen zunächst mit Geflügelhaltung: 1966 bis 1968 Putenaufzucht und 1968 bis 1973 Hennenaufzucht. Benutzt wurde dafür der ehemalige Rindviehstall. Das Junggeflügel wurde hier in drei Etagen gehalten. 1973/74 wurde der Stall für Schweinehaltung umgerüstet. Es sind jetzt 200 Mastschweineplätze vorhanden, die für die Jahresproduktion von etwa 430 - 450 Mastschweinen ausreichen.

Arbeitskräfte. Lohnarbeitskräfte werden nicht beschäftigt, auch Saisonhelfer nicht in nennenswertem Umfang. Die Jahresabschlüsse weisen in jedem Jahr nur einige hundert Mark Lohnkosten aus.

Im Jahr 1965/66 (letztes Wirtschaftsjahr des Altenteilers) stehen DM 7.100,-- Lohn- und Lohnnebenkosten, ebenfalls keine bedeutende Summe.

### 1.3 Zustand bei Betriebsübernahme

Am 1.7.1966, also mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1966/67 übernahmen die Eheleute L. den Betrieb.

Vieh. Laut Buchhaltung waren sechs Jungrinder vorhanden, davon drei im ersten und drei im zweiten Lebensjahr. Damaliger Wert zusammen etwa DM 3.300,--.

Maschinen. Die folgende Tabelle nennt die im Vermögensverzeichnis per 1.7.1966 aufgezählten Maschinen, deren Buchwert mehr als DM 1,-- beträgt.

Tabelle 5 Maschinenbestand 1.7.1966

<u>A r t</u>	<u>Anschaffungs-</u> <u>jahr</u>	<u>Buchwert</u> <u>DM</u>
Drillmaschine	1942	30,--
Düngerstreuer	1963	189,--
Dreschmaschine m. Presse	1955	1.459,--
Häckselmaschine	1943	44,--
Wirtschaftsherd	1964	270,--
Schlepper Mc Cormick 40 PS (Baujahr 1958)	1962	1.647,--
Schlepperverdeck	1960	293,--
Schälpflug Fabr. Frost	1960	195,--
Winkeldrehpflug	1960	313,--
Mähdrescher	1960	3.099,--
"-Korntank	1965	1.325,--
"-Pick-up	1961	315,--
1 Anhänger, gummibereift	1960	991,--
Stall- und Hofgeräte sowie kleinere Feldgeräte summarisch		<u>5.528,--</u>
		15.698,--

Die Dreschmaschine war ohne Gebrauchs- und Handelswert, da 1966 die Mähdrescher bereits allgemein üblich waren. Häckselmaschine ebenfalls ohne Bedeutung und Wert. Buchwert ausschließlich dieser beiden Maschinen DM 14.195,--.

Zur Umrechnung von Buchwerten auf betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Werte wird hier mit Faktor 1,5 multipliziert: ergibt DM 21.292,--. Je ha selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche (damals rund 46) errechnen sich DM 463,--.

Auch die Betriebsstatistik der Landwirtschaftskammer ... rechnet mit betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Werten je ha LN. Zum Vergleich deren Durchschnittszahlen:

Tabelle 6 Statistikzahlen zu Maschinen- und Gerätekapital

	Getreide Hackfrucht- bau-Betriebe 20 - 50 ha DM/ha LN	Getreide- Futter- bau-Betriebe 20 - 50 ha DM/ha LN
1960/61	1.027	829
1961/62	1.092	927
1962/63	1.106	1.068
1963/64	1.237	1.074
1964/65	1.315	1.257
1965/66	1.342	1.295

Hiernach betrug der bei Betriebsübergabe vorhandene Bestand etwa ein Drittel des statistischen Schnitts 1965/66.

Gebäude. Wohnhaus: Zweigeschossig, geräumig, massiv, unterkellert; erbaut 1866; ohne Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit, ohne Bad, ohne Heizung, Fußböden, Türen, Fenster und elektrische Ausrüstung teilweise erneuerungsbedürftig (so ist es auch jetzt noch).

Rindviehstall: massiv, Holzbalkendecke; erbaut ca. 1928; alte Ausstattung.

Große Scheune, kleine Scheune, Schafstall: überalterte Wirtschaftsgebäude, teils Mauerfachwerk, teils Holz, massiv gedeckt; ohne Ausstattung.

Der Zustand der Gebäude war laut Akteninhalt mangelhaft; er ist es vom Stall abgesehen noch heute.

Rechtsanwalt R. übergab eine Liste, die die Bauunterhaltungsmaßnahmen des Herrn A. nennt. Aus den 15 Jahren vor der Betriebsübergabe enthält die Liste folgendes:

- 1951 Scheunen u. Schafstall: Fachwerk ausgebessert und gestrichen.
- 1952 Kleine Scheune: Ziegeleindeckung umgelegt und unterstrichen  
Rindviehstall: Sturmschäden an Eindeckung behoben, Ziegel unterstrichen  
Mehrere Abfallrohre erneuert
- 1953 bis 1956 -
- 1957 Wohnhaus-Erdgeschoß: 4 neue Fenster, in zwei Räumen neue Dielenfußböden.
- 1958 bis 1966 -

Es ist kaum vorstellbar, daß die Liste vollständig ist. Seit 1953 wäre danach praktisch nichts zur Gebäudeunterhaltung unternommen worden.

Feldbestellung. Nach den Buchungsunterlagen war der Acker vollständig bestellt: 43,20 ha Getreide und -,25 ha Ackerbohnen. Ferner 2,14 ha Grünland.

Für das Saatgut dieser Bestellung waren DM 1.267,-- ausgegeben. Das reichte etwa für 14 ha; die übrigen Flächen sind folglich aus eigenem Korn besät worden.

Für Düngemittel sind DM 7.179,-- ausgegeben worden. Das entspricht DM 157,-- je ha Acker- und Grünlandfläche. Der gesamte Aufwand der Feldbestellung (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz, Treibstoff, Maschinenreparatur) betrug etwa DM 283,-- je ha, insgesamt rund DM 13.000,--.

Aufwand und Ernteergebnis (die erste Ernte der Übernehmer) waren nicht hoch. Geerntet wurden im Durchschnitt 31,55 dt/ha.

Schulden. Die an die Übernehmer weitergereichten Schulden betragen DM 39.927,--, die Forderungen DM 565,--, die Nettoverschuldung somit DM 39.362,--.

Facit. Nahezu kein Vieh, nur ein Drittel des durchschnittlichen Maschinenkapitals, unmoderne und mangelhafte Gebäude. Die Feldbestellung 1965/66 wies keine Intensivfrüchte auf und brachte eine mäßige Ernte. Zuckerrübenkontingent verfallen. Die Schulden entsprachen etwa der Summe der Viehwerte plus Maschinenwerte plus Feldbestellungsaufwand.

Daraus folgt: der Betrieb war von Besatzwerten entblößt; sogenannte Null-Übergabe.

## 2. Entwicklung bis zum Vergleich 1971

Die wichtigsten Daten der ersten fünf Wirtschaftsjahre seit der Übernahme lauten:

Tabelle 7 Geldrechnung 1966/67 bis 1970/71 in TDM

	66/67	67/68	68/69	69/70	70/71
Verkauf Ackererzeugnisse	50,1	53,3	62,6	49,4	66,6
Verkauf Vieh	10,0	62,1	53,4	90,3	56,3
<u>Pacht, Miete, Altmasch. u.a.</u>	<u>13,3</u>	<u>12,2</u>	<u>16,1</u>	<u>7,1</u>	<u>9,0</u>
Betriebseinnahmen	73,4	127,6	132,1	146,8	131,9
lfd. Betriebsausgaben	53,2	74,2	94,3	116,2	64,7
Neuanschaffung Bau und Maschinen	68,6 <sup>x</sup>	15,5	28,7	4,9	1,9
<u>betriebliche Zinsen</u>	<u>3,1</u>	<u>4,7</u>	<u>4,2</u>	<u>6,2</u>	<u>6,2</u>
Betriebsausgaben	124,9	94,4	127,2	127,3	72,8
Kindergeld	-	-	0,3	0,2	0,2
Forstausschüttung	1,3	0,4	1,6	1,7	3,4
Schenk., Erstattung u.a.	9,0 <sup>x</sup>	1,6	1,0	10,3	0,2
<u>Priv. Vorteile am Betrieb</u>	<u>0,3</u>	<u>0,4</u>	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>
Privateinnahmen	10,6	2,4	3,4	12,7	4,6
lfd. Priv. Ausg. einschl. Heizung, Wasser, Strom	7,3	5,9	14,9	15,5	10,7
Sonderausgaben	0,9	1,4	2,4	2,2	3,9
Private Steuern	2,2	2,2	2,4	2,1	2,6
Altenteil	7,4	8,6	8,4	8,5	8,6
Zins, Tilgung, Versich; Haus	-	2,1	30,2	7,1	7,3
<u>Priv. Vorteile am Betrieb</u>	<u>0,3</u>	<u>0,4</u>	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>
Privatausgaben	18,1	20,6	58,8	35,9	33,6
Geldergebnis	- 59,0	+ 15,0	- 50,5	- 3,7	+30,1
Schuldenveränderung	+ 59,0	- 15,0	+ 50,5	+ 3,7	-30,1
Schulden netto (Forderungen u. Kasse abgezogen)	98,3	83,3	133,8	137,5	107,4
ohne Schulden für Haus					

<sup>x</sup> einschl. von L. eingebrachtem PKW, der buchhalterisch bereits ein Jahr zuvor erfaßt war.

Im ersten Wirtschaftsjahr 1966/67 haben Eheleute L.

für DM 60.900,-- Landmaschinen angeschafft

für DM 7.700,-- plus Eigenleistung den Stall  
für Geflügelhaltung umgebaut,

für DM 18.800,-- Putenküken und Putenfutter gekauft.

Die Schulden erhöhten sich um DM 59.000,--. Somit wurde neben dem Lebensunterhalt und allen laufenden Verpflichtungen auch ein Teil der Investitionen erwirtschaftet. Der Nachteil war, daß die DM 39.400,-- anfangs übernommene Schulden und die neuen Schulden zusammen bereits fast DM 100.000,-- ergaben.

Im zweiten Wirtschaftsjahr 1967/68 setzten die Putenverkäufe ein. Es konnten wieder einige Maschinen gekauft werden und auch die Schulden vermindert werden um DM 15.000,--. Schuldenstand DM 83.300,--.

1968/69 war landwirtschaftlich ein genügend erfolgreiches Jahr. Wegen erheblicher Investitionen

Stallumbau DM 4.000,--

Maschinen DM 24.700,--

Wohnhaus ca. DM 25.000,--

erhöhten sich die Schulden um DM 50.500,--. Außerdem entstanden private Hausbauschulden von DM 75.000,-- (lt. Auskunft L.)

Das 1968 erbaute neue Wohnhaus gilt nicht als Betriebsvermögen, sondern als Privatvermögen. Die Schulden von DM 75.000,-- erscheinen daher nicht in den betrieblichen Buchabschlüssen; sie sind ebenfalls privat. Man organisierte das Wohnhaus privat, um damit irgendwelchen erbmäßigen Risiken auszuweichen. Im ökonomischen Zusammenhang ist erstaunlich, daß Eheleute L. als Unternehmer-Anfänger und mit dem Betriebsaufbau belastet ein neues Wohnhaus gebaut haben. Das Haus ist zwar nicht zu groß und nicht zu aufwendig gebaut. Es erforderte aber DM 120.000,-- Herstellungskosten.

Die Vermutung, daß das alte Gehöfthaus unbewohnbar gewesen ist, geht fehl. Viele bäuerliche Familien leben in derartigen Häusern. Renovierung des alten Hauses war durchaus erwogen worden und es war von Baumeister M. aus E-Dorf ein Kostenschlag dafür eingeholt worden. Der Kostenschlag trägt das Datum 23.8.1966 und endet mit DM 42.000,--. Er ist umfassend: Fundierung, Isolierung, sanitäre Einrichtung, Fenster, Türen, Fußböden, Arbeiten für den Heizungseinbau, jedoch ohne Lieferung der Heizung. Einschließlich Lieferung der Heizung wären wahrscheinlich DM 55.000,-- entstanden.

Es bestehen Zweifel, ob man einem Unternehmer-Anfänger ohne Kapital und nach Null-Übernahme eine derartige komplette Hausrenovierung hätte empfehlen dürfen. Wahrscheinlich hätte man zu einer kleineren Lösung und zu Öfen raten müssen. Davon abgesehen hätte die komplette Lösung nur eine knappe Hälfte der Neubaukosten verbraucht.

Das neue Haus ist wie folgt finanziert worden:

Bankdarlehen	DM 40.000,--
Bauspardarlehen	DM 21.000,--
Privatdarlehen	<u>DM 14.000,--</u>
private Schuldsomme	DM 75.000,--
Betriebsschulden (auf dem Weg über das Privatverbrauchs- konto)	DM 25.000,--
Quelle unbekannt	<u>DM 20.000,--</u>
	DM 120.000,--

Die Wirtschaftsjahre 1969/70 und 1970/71 kann man zusammen sehen. Beide Jahre liefen etwa gleich gut. Ihre unterschiedlichen Endzahlen (Tabelle 7) entstanden nur durch Verschiebung über den Jahreswechsel hin. Die Schulden sanken um DM 26.400,-- auf DM 107.400,--.

Die Geldrechnung der Tabelle 7 liefert einen stichhaltigen Überblick über die Anforderungen und die finanziellen Leistungen. Betrachtet man dagegen die Bilanzen, so tritt die dringend notwendige Auffüllung des Hofbesatzes als Vermögensgewinn in Erscheinung. Ferner ist selbstverständlich der Privatverbrauch Gewinn. Beides vermindert sich um den Schuldenanstieg.

Die Bilanzgewinne jener Jahre lauten:

1966/67	DM 3.558,--
67/68	DM 24.141,--
68/69	DM 28.192,--
69/70	DM 21.693,--
70/71	DM 28.610,--

Insgesamt waren die ersten fünf Jahre erfolgreich. Der Hofbesatz war zügig aufgefüllt, allen Verbindlichkeiten war nachgekommen, die Schulden betragen kaum mehr als am Ende des ersten Wirtschaftsjahres.

### 3. Entwicklung seit dem Vergleich 1971

#### 3.1 Ablauf

Zunächst wieder die wichtigsten Daten:

Tabelle 8 Geldrechnung 1971/72 bis Ø75/76 in TDM

	<u>1971/72</u>	<u>72/73</u>	<u>73/74</u>	<u>74/75</u>	<u>75/76</u>
Verkauf Ackererzeugn.	78,9 <sup>x</sup>	68,9 <sup>x</sup>	81,9	81,4	91,8
Verkauf Vieh	64,8	74,1	53,1	113,9	146,5
Pacht, Miete <sup>xx</sup> , Altmaschinen u. a.	8,1	19,5	6,7	9,3	6,4
Betriebseinnahmen	151,8	162,0	141,7	204,6	244,7
lfd. Betriebsausgaben	102,2	97,9	131,5	170,8	179,0
Neanschaffung Bau u. Maschinen	9,7	48,2	10,7	12,6	10,7
betriebl. Zinsen	5,2	6,0	8,0	10,0	13,6
Betriebsausgaben	117,1	152,1	150,2	193,4	203,3
Kindergeld	0,6	1,0	1,0	2,0	2,3
Forstausschüttung	3,8	3,1	2,7	3,1	2,2
Schenkung, Erstattung u.a.	6,1	1,8	2,3	0,1	2,6
Priv.Vort.am Betrieb	0,5	1,0	1,1	1,1	1,1
Privateinnahmen	11,0	6,9	7,1	6,3	8,2
lfd. Privatausgaben einschl.Heizung,Wasser, Strom	11,8	14,6	14,5	14,1	15,7
Sonderausgaben	4,1	4,0	5,1	5,4	5,8
Private Steuern	2,6	2,2	3,9	2,5	2,1
Altenteil <sup>xx</sup>	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
Zins,Tilgung,Versicherung: Haus	9,3	9,9	5,9	9,1	7,0
Priv.Vort.am Betrieb	0,5	1,0	1,1	1,1	1,1
Privatausgaben	36,4	39,8	38,6	40,3	39,7
Geldergebnis	+ 9,3	- 23,0	- 40,0	-22,8	+ 9,9
Schuldveränderung	- 9,3	+ 23,0	+ 40,0	+22,8	- 9,9
Schulden netto (Forderungen und Kasse abgezogen) ohne Schulden für Haus	98,1	121,1	161,1	183,9	174,0

<sup>x</sup>einschließlich Hagelentschädigung

<sup>xx</sup>einschließlich durchlauf. Mietposten DM 600,--.

Wirtschaftsjahr 1971/72 ist ein typisches Jahr im Aufwärtstrend des Betriebs. Befriedigende Erträge, keine ungezielten Aufwendungen. Die Schulden sinken unter die 100.000,-- Marke. Zur Ackernutzung des bisherigen Grünlands werden Drainagen verlegt.

Auch 1972/73 ist ein normales Jahr. Allerdings war - sieben Jahre nach Betriebsübernahme - ein neuer Investitionsschub bei Maschinen erforderlich. Außerdem verlangte der Stall wieder baulichen Einsatz. DM 48.200,-- Investitionssumme. Schuldenanstieg um DM 23.000,--. Somit Selbstfinanzierung des Investitionsschubs zu fast der Hälfte. Ein offensichtlicher Erfolg.

Nun schließen zwei Jahre an, in denen die Schulden sprunghaft stiegen; 1973/74 um DM 40.000,-- und 1974/75 um DM 22.800,--. Nettoinvestitionen an Gebäuden und Maschinen fanden in diesen Jahren nicht statt (nur Ersatz-Invest. innerhalb der Normal-Afa). Um den Grund der Verschuldungszunahme zu erfahren, werden hier einige Ertrags- und Aufwandszahlen nebeneinandergestellt:

Tabelle 9 Verschuldungsstellen 1973/74 bis 74/75

	<u>71/72</u>	<u>72/73</u>	<u>73/74</u>	<u>74/75</u>	<u>75/76</u>
Verk. Ackererzeugnisse	78,9	68,4	81,9	81,4	91,8
Spez. Kosten Ackerbau	29,4	26,1	42,5	36,0	46,5
Verkauf Geflügel (u.a.)	64,8	74,1	-	-	-
Verkauf Schweine (u.a.)	-	-	<u>53,1</u>	<u>113,9</u>	146,5
Spez. Kosten Tierhaltg.	50,9	43,3	<u>65,5</u>	<u>106,4</u>	98,9

Zu 1973/74: Die besondere Höhe der Spezialkosten des Ackerbaus liegt an Düngervorkäufen für das nächste Jahr und ist unproblematisch.

Markant sind der Einnahmeabfall bei Tierverkauf und gleichzeitig die Erhöhung der Spezialkosten der Tierhaltung (= Tierkauf, Futterkauf u. a.), Fehlbetrag ca. DM 30.000,--.

Zu 1974/75: Wiederum Fehlbetrag bei Tierhaltung ca. DM 30.000,--.

Die Erklärung ist einfach: Die bis 1973 betriebene Geflügelhaltung wurde eingestellt. Stattdessen wurde Schweinemast eingerichtet.

Aus der Auflösung der Geflügelhaltung blieb kein Liquidationskapital übrig, weil die Geflügelhaltung nicht mit eigenen, sondern mit "Pensions"-tieren betrieben worden war: Junghennenaufzucht im Vertrag mit einer Geflügelfarm; die Tiere waren Eigentum des Vertragspartners.

Folglich gingen die Investitionen auf dem Sektor Schweine voll in die Schulden:

200 Mastplätze im vorhandenen Gebäude  
äußerst sparsam eingerichtet für  
ca. DM 65,-- je Platz (ferner

Eigenarbeit)

DM 13.000,--

200 Mastschweine (gekauft als Ferkel, Werterhöhung durch Einsatz von Futter etc.), durchschnittlicher Wert DM 200,--	DM 40.000,-- DM 53.000,--
Umsatzverzögerung in Aufbauzeit (Einpendelung des Umsatzes erst 1975/76) geschätzt	DM 10.000,-- DM 63.000,--

Das ist genau der Betrag, der 73/74 und 74/75 den Schulden zuwuchs. Selbstfinanzierung fand also nicht statt. Die Jahre waren nicht vorteilhaft.

Das letzte buchmäßig abgeschlossene Jahr ist das Wirtschaftsjahr 75/76. Es wirkt in den Abschlußzahlen gut (s. Tabelle 8). Es war jedoch nicht gut. In den Viehverkaufszahlen stecken etwa DM 10.000,-- , die dem vorigen Jahr zuzurechnen sind und nur deshalb erst 75/76 erscheinen, weil sich der Mastschweineumsatz nicht früher eingependelt hatte. Korrigiert man die DM 10.000,-- heraus, so rückt das Geldergebnis dieses Jahres auf ungefähr null; d. h.: keine Schuldenveränderung.

Zur Vervollständigung die Bilanzgewinne:

1971/72	DM 35.053,--
1972/73	DM 22.540,--
1973/74	DM 15.291,--
1974/75	DM 17.551,--
1975/76	DM 29.747,--

In vier dieser fünf Jahre war der Bilanzgewinn kleiner als der Privatbedarf (Privatausgaben - Privateinnahmen), den er zumindest decken sollte.

### 3.2 Beurteilung

Der Betrieb hat sich in den fünf Jahren normal weiterentwickelt. Zwei Überschujahren folgten drei Jahre ohne Überschüsse, wie oben dargestellt.

Das Ereignis von Gewicht war die Einrichtung der Schweinemast. Es ist zu frage, ob denn die schuldenrächtige Maßnahme nicht hätte vermieden werden können. Herr L. beantwortete die Frage wie folgt:

- a) Die Geflügelhaltung war bis zum Schluß positiv verlaufen. Als jedoch die tierischen Eiweißprodukte, die für Geflügel erforderlich sind, im Preis stiegen, schmolzen die Gewinne zusehens.

- b) Die Stalldecke war überaltert und drohte einzustürzen, wenn auf ihr weiter Geflügelhaltung mit der großen Kotlast betrieben wurde.

Gerr L. verweist darauf, daß die Landwirtschaftskammer..., Außenstelle..., ihm zum Überwechseln auf Schweinemast geraten hat. Zum Nachweis legte Herr L. drei Unterlagen der LK-Außenstelle in Durchschrift vor, die von deren Leiter für das Zinsverbilligungsverfahren erstellt worden sind. Darin heißt es:

Betriebsentwicklungsplan vom 3.11.1972:

"Der Betrieb läuft als Mähdruschbetrieb; ab 1967/68 mit Junghennenaufzucht in dem einzig brauchbaren Kuhstall; die restlichen Wirtschaftsgebäude sind total veraltet.

Die Produktivität und Liquidität des Betriebs lassen zu wünschen übrig. Vorgesehene Maßnahmen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Weideumbruch nach Melioration   | DM 7.000,--  |
| 2. Verstärkung des Grassamenanbaus<br>a conto Getreide                                   | DM -         |
| 3. Ersatzanschaffung eines schlagkräftigen Mähdreschers                                  | DM 37.000,-- |
| 4. Schweinetiefenlaufstall<br>- Einbau in Hofscheune für die Mast von 615 Schweinen/Jahr | DM 15.000,-- |

Der Betrieb war durch den bis 1966 wirtschaftenden Vorerben hinsichtlich Vieh-, Maschinen-, Nährstoffkapital devastiert. Die beabsichtigten Maßnahmen sollen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs und der Existenzabsicherung der Familie führen.

Dazu wird eine Konsolidierung unter allen Umständen für notwendig erachtet für Verbindlichkeiten von insgesamt DM 72.146,--. Ziel ist Schuldenfreiheit des Betriebs innerhalb 18 Jahren und Selbstfinanzierung der laufenden Investitionen.

Die Konsolidierungsmaßnahme ist in diesen Plan eingearbeitet. Der Zusatzantrag nach dem Stufenplan liegt bei. Um Bearbeitung nach Be- willigung der Zinsverbilligung wird gebeten."

Betriebsbericht vom 28.12.1974:

- "1. Junghennenaufzucht mußte im Juni 73 wegen Desinteresse der Abnehmer aufgegeben werden.
2. Wenig später wurde am Kuhstallgebäude, in dem die Junghennenaufzucht in 3 Stockwerken übereinander durchgeführt wurde, Gebäudeschäden festgestellt, die eine weitere Verwendung dieses Gebäudes für die Junghennenaufzucht verboten.
3. Es erfolgte eine Erhöhung der Düngemittelpreise, die dem Betrieb bei gleichbleibendem Nährstoffaufwand eine zusätzliche Betriebsausgabe von DM 6.000,-- verursachte.
4. Die Preiserhöhungen für vornehmlich tierisches und pflanzliches Eiweiß bei gleichzeitigem Verfall der Schweinepreise bewirkten, daß dadurch der längst fällige Aufbau des Schweinebestands in eine ungünstige Zeit geriet.
5. Die verspätete Konsolidierung und verzögerte Auszahlung der Zinsverbilligung bewirkten eine zu hohe Zinsbelastung für die Übergangszeit.

Der Betriebsbericht ist nicht für 72/73, sondern für 73/74 erstellt; dieses Jahresergebnis ist von den oben aufgeführten Gründen stark negativ beeinflusst.

Im Wirtschaftsjahr 74/75 wird die Mastschweineproduktion in vollem Umfange laufen."

Betriebsbericht vom 3.2.1976:

"Im Wirtschaftsjahr 1974/75 ist die Umstellung des Betriebs auf Schweinemast fast vollendet worden. Die Schweinepreise hatten sich jedoch nicht erholt. Die Verteuerung des Fertigfutters zwingt den Betrieb zur Umstellung auf Verwertung des eigenen Getreides."

Unterzeichner hat keine Bedenken, die Einrichtung der Schweinemast als betriebswirtschaftlich richtig zu bezeichnen. Daß sie in eine Zeit mit ungünstigen Preisrelationen rückte, konnte man zuvor nicht absehen.

Um Einlagerung und Verfütterung des eigenen Getreides zu ermöglichen, hat Herr L. 1975/76 eine Getreidetrocknungs- und Lagerungsanlage gebaut. Gekauft hat er nur das Bauholz, das Baueisen, den Heizlüfter und die Silowandung. Der Aufbau erfolgte in Eigenleistung. Die Buchabschlüsse lassen diese Maßnahme nicht erkennen. Es ist eine Kastentrocknung, Leistung 1 t/Std. mit 100 cbm-Lagersilo für 700 dt Getreide.

Insgesamt besteht kein Anlaß zur Kritik an den betrieblichen Maßnahmen ab 1971/72. Eheleute L. wirtschaften zielstrebig und fachgerecht.

#### 4. B e a n t w o r t u n g d e r G u t a c h t e n f r a g e n

4.1 Hat sich die wirtschaftliche Lage des landwirtschaftlichen Betriebs der Antragsgegnerin und seine Ertragsfähigkeit seit Abschluß des Vergleichs vor dem Landwirtschaftsgericht am 10. Aug. 1971 grundlegend verschlechtert? Ist infolgedessen ein Baraltenteil in Höhe von jährlich DM 7.500,-- für den Betrieb nicht mehr tragbar? Ggfs.: In welchem Umfange ist eine Herabsetzung des Baraltenteils gerechtfertigt?

Die erste Frage hat vier Teile, die durch Unterstreichung gekennzeichnet sind. Zunächst zur Ertragsfähigkeit:

Eindeutig ist, daß sich die Ertragsfähigkeit des Betriebs nicht grundlegend verschlechtert hat; im Gegenteil, die Ertragsfähigkeit hat sich verbessert und zwar in folgenden Punkten:

	<u>1971/72</u>	<u>1975/76</u>
Ackerfläche	46,17 ha	52,18 ha
Lieferrecht Zuckerrüben	-	3.000 dt
Getreideertrag Ø	37,45 dt/ha	49,21 dt/ha
Tierhaltung	Pensionsgeflügel	Schweinemast mit 200 Plätzen.

Die wirtschaftliche Lage des Betriebs hat sich nicht grundlegend, aber spürbar verschlechtert. Die eindrucksvolle Ertragssteigerung wurde begleitet von noch rascherer Kostensteigerung. Während die Betriebseinnahmen um 61% anstiegen, wuchsen die laufenden Betriebsausgaben um 75%.

Da die Investitionen zur Steigerung der Ertragsfähigkeit größtenteils mit Darlehen finanziert wurden, stiegen gleichzeitig die betrieblichen Zinsen: 1971/72 DM 5.200,--, 1975/76 DM 13.600,--, Steigerung um 162%.

Dadurch wurden die Möglichkeiten zu Geldüberschüssen und Privatverbrauch enger als zuvor.

Die Einrichtung der Schweinemast fiel in ungünstige Preisjahre und wirkte voll als Schulderhöhung. Die Schuldensumme ist jetzt so hoch, daß der Betrieb in hohem Risiko steht. Das Risiko erhält durch den desolaten Zustand der Wirtschaftsgebäude besondere Schärfe. Tritt ein größerer Gebäudeschaden ein, wird der Betrieb überfordert.

Für betriebliche Zinsen und für Altenteil hatte der Betrieb zu zahlen:

<u>1971/72</u>	<u>1975/76</u>
DM 12.700,--	DM 21.100,--
= DM 232,-- je ha LN	= DM 386,-- je ha LN

Die Summe 1975/76 entspricht der normalen Pacht.

Die Frage, ob das Altenteil in Höhe von DM 7.500,-- für den Betrieb nicht mehr tragbar ist, wurde vom Gericht mit dem Wort "infolgedessen" an die grundlegende Verschlechterung der Ertragsfähigkeit und der wirtschaftlichen Lage gebunden. Eine grundlegende Verschlechterung ergab sich nicht. Also kann auch nicht infolgedessen das Altenteil untragbar geworden sein.

Der vierte Teil der Frage, Herabsetzung des Altenteils, steht nach dem vorherigen Hinweis isoliert.

Absolut gesehen, ohne die Bindung "infolgedessen", ergibt sich:

- Das Altenteil von DM 7.500,-- ist für Höfe dieser Größenordnung durchaus üblich. Auch höhere Beträge kommen vor.
- Im speziellen Fall A./L. sind DM 7.500,-- zu reichlich. Hierzu zunächst einen allgemeinen Hinweis:

Unter der Prämisse des knappen Geldes eignen sich ökonomische Methoden nicht, die mögliche Höhe eines Altenteils zu ermitteln. Jede Programmrechnung und jede Computerprogrammierung ergibt null, wenn man nach Befriedigung aller anderen Ansprüche den für das Altenteil verbleibenden Rest sucht.

Altenteiler stehen bei genannter Prämisse mit der Inhaberfamilie in Konkurrenz um den knappen konsumierfähigen Teil des Einkommens. Maßstab kann dann nur eine unökonomische Größe sein, nämlich das Minimum der Bedürfnisse. Altenteiler und Inhaberfamilie müssen sich in den Mangel teilen. Zur Berechnung der Bezüge sind zwei Schritte erforderlich:

Erstens: Ausweisung des konsumierbaren Gesamteinkommens und zweitens: Aufteilung.

Im vorliegenden Fall würde sich anhand der Buchabschlußzahlen sagen lassen: Bisher sind konsumiert worden

ca. DM 15.000,--	von der Inhaberfamilie
DM 9.000,--	Kapitaldienst für das neue Haus
<u>DM 7.500,--</u>	Altenteilsbezüge
DM 31.500,--	

Man wird die Summe auch für die nächsten Jahre in etwa unterstellen können.

Sonderausgaben, private Steuern etc. scheiden aus, weil sie den Altenteiler nicht betreffen und dem Konsum der Inhabereinfamilie nicht zur Verfügung stehen.

Wenn DM 31.500,-- für sechs Personen (Altenteiler, Inhaberehepaar, drei Kinder) verfügbar sind, führt es an sich zu gleichmäßiger Aufteilung des Mangels, wenn man dem Altenteiler allein DM 7.500,-- zuspricht. Gewiß wird der Altenteiler mehr als ein Sechstel zu beanspruchen haben, insbesondere wenn er in gesondertem Haushalt lebt. Man würde aber auch alle wirklichen Erleichterungen in Rechnung zu ziehen haben: einerseits, daß man auf einem Hof preiswerter lebt als in einer Mietwohnung, andererseits den Bezug von Altersrente und die Erleichterung aus der Wohngemeinschaft, in der der Altenteiler lebt.

Addiert man die verfügbaren Beträge:

DM 31.500,--	konsumfähiges Einkommen aus dem Hof
DM 7.200,--	Rente des Altentellers (monatlich laut seiner Angabe DM 600,--).
<hr/>	
DM 38.700	

und spricht davon - immer im Bestreben, den Mangel gerecht aufzuteilen - dem Altenteiler ein Viertel zu, so entfallen auf ihn DM 9.655,--. Er hätte also seine Rente zu verzehren und könnte vom Hof außerdem DM 2.455,-- jährlich erwarten.

4.2 Steht die wirtschaftliche Lage und die Ertragsfähigkeit des Betriebs der Antragsgegnerin einer Erhöhung des Baraltenteils mit Rücksicht auf die gestiegenen Getreidepreise in dem von dem Antragsteller begehrten Umfang nicht entgegen ?

Nicht die Ertragsfähigkeit, aber die wirtschaftliche Lage des Betriebs steht einer Erhöhung des Baraltenteils entgegen. Die im Abschnitt 4.1 gegebenen Hinweise zeigen das auf. Seit drei Jahren waren laut Buchabschlüssen keine Geldüberschüsse möglich und wären auch ohne Investitionen (Schweinehaltung) nicht möglich gewesen. Für das Wirtschaftsjahr 1976/77 (Ernte 1976, Trockenjahr) ist nichts Besseres zu erwarten.

Jede weitere Belastung des Betriebs mit unproduktiven Zahlungen steht in der Wahrscheinlichkeit, Schuldenerhöhung zu bewirken.

4.3 Falls ein erheblicher Rückgang der Leistungsfähigkeit des Betriebs der Antragsgegnerin seit Abschluß des Vergleichs festzustellen ist: Ist der Rückgang der Leistungsfähigkeit auf schuldhaftes Fehlverhalten der Antragsgegnerin in der Betriebsführung zurückzuführen ?

Erheblicher Rückgang der Leistungsfähigkeit liegt nicht vor.  
Die Frage ist damit bereits beantwortet.

Unabhängig davon besteht kein Anlaß, schuldhaftes Fehlverhalten zu vermuten. Eheleute L. erbringen auf dem Hof eindrucksvolle Leistungen.

Das Gutachten ist unter Beachtung der mit dem Sachverständigen-  
eid übernommenen Pflichten erstattet.